



GÜNTHER MÖHLMANN

GESCHICHTE OSTFRIESLANDS

EIN ÜBERBLICK

A. G. PLOETZ · VERLAG · WÜRZBURG

Geschichte Ostfrieslands

– ein Überblick

**Sonderdruck aus der
Geschichte der deutschen Länder
„Territorien – Ploetz“**

**von
GÜNTHER MÖHLMANN**

**Alle Rechte vorbehalten
© Copyright 1962 by**

A. G. PLOETZ · VERLAG · WÜRZBURG

Vorwort

Aus der in Vorbereitung befindlichen „Geschichte der deutschen Länder“ (Territorien-Ploetz) ist im voraus als Sonderausgabe eine „Geschichte des Landes Niedersachsen“, d. h. der im heutigen Bundesland Niedersachsen aufgegangenen Länder, zu denen auch Ostfriesland gehört, erschienen. Um einem vielfach geäußerten Wunsch entgegenzukommen, legt der Verlag nunmehr auch eine „Geschichte Ostfrieslands“ als selbständigen Sonderdruck vor. Da für diese nur 24 Seiten zur Verfügung standen, kann es sich natürlich nur um einen ganz knappen Abriß handeln, der die bedeutendsten Tatsachen, vor allem der politischen Geschichte, mit den wichtigsten Jahreszahlen in drei Abschnitten zusammenstellt. Daß dabei der letzte Abschnitt von 1744 bis zur Gegenwart besonders kurz behandelt wird, hat seinen Grund darin, daß Ostfriesland in dieser Zeit kein selbständiges Territorium mehr ist.

Die notwendigen Quellen- und Literaturangaben, eine Regententafel und 2 von Dr. G. Ramm gezeichnete Karten ergänzen den Text. Das kleine Heft soll allen, die sich für die ostfriesische Geschichte interessieren, als kurze Einführung und als nützliches Hilfsmittel für weitergehende Studien dienen.

Günther Möhlmann

Inhaltsverzeichnis

Geographisch-historische Einleitung	3
1. Vom friesischen Großreich bis zur Reichsgrafschaft Ostfriesland um 700–1464	4– 9
a) Friesland unter verschiedenen Herrschern (um 700 bis um 1000)	4
b) Die Zeit der „Friesischen Freiheit“ (um 1000 bis um 1350)	5
c) Die Häuptlingszeit (um 1350–1464)	6
2. Ostfriesland unter den Grafen und Fürsten aus dem Hause Cirksena 1464–1744	9–18
a) Die Zeit der patriarchalischen Monarchie (1464–1570)	
b) Die Zeit der Ständekämpfe (1570–1744)	12
3. Unter verschiedenen Regierungen 1744 bis zur Gegenwart	18–21
Quellen und Literatur	21
Regententafel: Das Grafen- und Fürstenhaus der Cirksena 1464–1744	22
Karten: Die historischen Landschaften (terrae) Ostfrieslands	23
Fürstentum Ostfriesland um 1744	24

Ostfriesland

Geographisch-historische Einleitung



Ursprüngliches Kernland der Friesen ist das Küstengebiet zwischen der durch Meereseinbrüche entstandenen Zuidersee (früher Flie, heute Ysselmeer) und der Ems bzw. der Lauwers, einem kleinen Fluß an der Grenze der heutigen niederländischen Provinzen Friesland und Groningen. Von dort breiten sich die Friesen nach Südwesten und Osten aus. In seiner größten Ausdehnung erstreckt sich Friesland vom Sinkfal bei Brügge bis zur Weser. Wahrscheinlich seit der Zeit, in der ganz Friesland unter Karl dem Großen dem Frankenreich eingegliedert wird, findet in mehreren Wellen die Besiedlung eines Landstreifens an der schleswig-holsteinischen Westküste und der vorgelagerten Inseln durch über See gekommene Friesen statt. Seitdem gibt es ein Nordfriesland, das in den Rahmen der schleswig-holsteinischen Geschichte gehört.

Im Mittelalter zerfällt Friesland (vom nordfriesischen Teil abgesehen) in West-, Mittel- und Ostfriesland. Westfriesland vom Sinkfal bis zur Zuidersee geht schon früh in der Grafschaft Holland auf und scheidet aus der friesischen Geschichte aus. Mittelfriesland zwischen Zuidersee und Lauwers nimmt, nachdem das ursprüngliche Westfriesland von den Grafen von Holland erobert worden ist, den Namen westerlauwersches Friesland oder auch – von Deutschland her gesehen – Westfriesland an (die heutige niederländische Provinz Friesland).

Ostfriesland ist zunächst das Gebiet von der Lauwers bis zur Weser und, nachdem die friesischen Ommelande mit der nichtfriesischen Stadt Groningen eng zusammengewachsen sind und sich nicht mehr als Teil Frieslands betrachten, seit 1464 ein selbständiges Territorium zwischen Ems und Weser, zu dem westlich der Ems auch das Reiderland gehört. Die östlichen Gebiete Butjadingen, Jeverland und Harlingerland spielen eine Sonderrolle. Butjadingen geht 1529, Jeverland 1575 endgültig für Ostfriesland verloren; beide fallen an Oldenburg. Das zunächst selbständige Harlingerland wird 1600 mit Ostfriesland vereinigt.

Nord-, Ost- und Westfriesland gemeinsam ist die Lage an der Nordsee; das bedeutet dauernden Kampf mit der Gewalt des Meeres, der das Gesicht der Landschaft und den Charakter des Menschen formt. Sturmfluten und große Meereseinbrüche (Dollart und Jadebusen), Neulandgewinnung und Eindeichungen verändern im Laufe der Jahrhunderte die Küstenlinie immer wieder und bestimmen die geschichtliche Entwicklung mit.

1. Vom friesischen Großreich bis zur Reichsgrafschaft Ostfriesland um 700–1464

a) Friesland unter verschiedenen Herrschern (um 700 bis um 1000)

- Um 700 treten die Friesen sichtbar in die politische Geschichte Europas ein. Um diese Zeit bildet sich ein friesisches Großreich unter König (Herzog) **Radbod** (friesisch Redbad), der in schwere Kämpfe mit Pippin dem Mittleren und Karl Martell verwickelt wird. Nach Radbods
- 719 Tod brechen neue Kämpfe aus, in denen Friesland bis
- 734 zur Lauwers und schließlich durch Karl den Großen voll-
- 785 ständig dem Frankenreich eingegliedert wird. Karl führt die Grafschaftsverfassung ein und läßt die friesischen Volksrechte (**Lex Fris(i)onum**) aufzeichnen.
- 802 In die karolingische Periode fällt die erste Blüte des friesischen **Seehandels**. Hauptsächliches Handelsobjekt sind die friesischen Tuche, Handelsgebiete vorwiegend England, Skandinavien und die Rheinlande. Handelsmetropole ist **Dorestad** (Wijk bij Duurstede) an der Rheinmündung, das im 9. Jh. durch die Normannen zerstört wird.
- Mit dem Vordringen der Franken kommt das **Christentum** nach Friesland. Als Missionar und erster Bischof von Utrecht tritt der Angelsachse **Willibrord**, später der hl. **Bonifatius** hervor, der in Friesland bei Dokkum den Märtyrertod findet. Am Ende des 8. Jhs. werden die friesischen Gebiete durch den Friesen **L(i)udger** und den Angelsachsen **Willehad** christianisiert und von Karl dem Großen auf die neugegründeten **Bistümer Münster und Bremen** aufgeteilt.
- Im 9. Jh. werden die friesischen Küsten durch **Normannenüberfälle** heimgesucht, und zeitweise stehen friesische Teilgebiete unter der Herrschaft der Wikinger. In einer sagenumwobe-

nen Schlacht um 880 bei Norden (?) werden diese von den Friesen vernichtend geschlagen.

Bei den fränkischen Reichsteilungen kommt Friesland zunächst überwiegend an das Mittelreich, später endgültig an das Ostreich. Unter den späteren Karolingern, ebenso unter den Ottonen, tritt die Reichsgewalt in Friesland kaum in Erscheinung. Die erste ostfriesische Klostergründung **Reepsholt** 983 wird durch Otto II. und Otto III. bestätigt.

b) Die Zeit der „Friesischen Freiheit“ (um 1000–um 1350)

Das stolze Wort: „*Gott schuf das Meer, der Friese die Küste*“, um 1000 kennzeichnet eine der großen Leistungen des friesischen Volkes, den **Deichbau** an der Nordseeküste. Vorher hatten sich die Küstenbewohner gegen Überflutungen nur durch die Anlage ihrer Siedlungen auf Erdhügeln, den sogenannten **Warfen** oder **Wurten**, schützen können. Der Deichbau, der die Mitarbeit der gesamten Küstenbevölkerung erforderte, hat wahrscheinlich eine tiefgreifende soziale Umschichtung zur Folge. Während es bisher auch in Friesland Freie, Halbfreie und Unfreie gegeben hat, bringt der volle Einsatz beim Deichbau allen Ständen die persönliche Freiheit.

Rittertum und Lehnswesen spielen keine Rolle, dagegen werden zahlreiche **Klöster**, im ostfriesischen Raum allein 27, gegründet, die die wirtschaftliche Entwicklung, vor allem durch kolonialisatorische Leistungen, nachhaltig beeinflussen. Großen Ruhm erwerben sich die Friesen auf verschiedenen Kreuzzügen. Auf dem fünften Kreuzzug 1218 führen sie durch die Eroberung des Kettenturms von **Damiette** eine wichtige Entscheidung herbei.

Die friesischen Grafschaften sind fast durchweg in der Hand auswärtiger Herren, von denen die Erzbischöfe von Bremen, die Brunonen und Billunger, die Grafen von Werl und von Calvelage-Ravensberg genannt seien. Die Grafschaft im Emsgau geht 1253 von diesen an die Bischöfe von Münster über, die neben ihrer geistlichen Jurisdiktion nun auch den politischen Einfluß gewinnen und in der weiteren Geschichte Ostfrieslands im Gegensatz zu den weltlichen Grafen eine wichtige Rolle spielen (1276 *Bischofssühne von Faldern*).

Während sich sonst im Reich weltliche und geistliche Fürsten immer mehr zu selbständigen Landesherrn entwickeln, geben sich die Friesen in ihren das Gefüge der älteren Gaue auflösenden „**Ländern**“, die man als Bauernrepubliken bezeichnen könnte, eine demokratische **Konsulatsverfassung** mit jährlich gewählten Richtern

an der Spitze, die im östlichen und mittleren Teil Frieslands die vom Kaiser eingesetzte Grafengewalt weitgehend beiseite drängt. Hier liegt eine weitere Komponente der berühmten, aus verschiedenen Wurzeln erwachsenden „Friesischen Freiheit“. Sie findet ihren sichtbaren Ausdruck in dem **Upstalsboomverband**, einem Zusammenschluß aller friesischen „Seelände“, die, durch Abgeordnete (iurati) vertreten, sich am Dienstag nach Pfingsten an dem mitten in Ostfriesland bei Aurich gelegenen, *Upstalsboom* genannten Hügel versammeln, um über das Wohl Frieslands zu beraten, Recht zu sprechen und den Landfrieden zu wahren. Zusammenkünfte sind mit Sicherheit aus einer Reihe von Jahren im 13. und 1323 14. Jh. bezeugt. In den *Leges Upstalsbomicae* geben sich die Friesen umfassende Rechtssatzungen. Schon früher haben sie mit den **Küren** und **Überküren** und dem **Brokmerbrief** wichtige Rechtsaufzeichnungen hervorgebracht.

Die westerlauwerschen Friesen müssen ihre Freiheit immer wieder gegen auswärtige Herren, vor allem die *Grafen von Holland* und *von Geldern*, verteidigen. Aus dieser Situation ist das 1338 Bündnis zu verstehen, das die gesamten Friesen (iudices, consules et communitates omnium terrarum Friae) mit Philipp VI. von Frankreich schließen. Als Symbol der „Friesischen Freiheit“ hängt an dieser Bündnisurkunde das einzige erhalten gebliebene Siegel des Upstalsboomverbandes (**Totius-Friae-Siegel**). Außer diesem außenpolitisch bedeutsamen Vertrag sind aus dem 13. und 14. Jh. mehrere Handelsverträge einzelner friesischer Länder mit Hamburg und Bremen überliefert.

c) Die Häuptlingszeit (um 1350–1464)

Um 1350 Neben den alten Obrigkeiten treten allmählich örtliche Machthaber aus alten Bauerngeschlechtern hervor, die als **Häuptlinge** (hovetlinge, capitales, capitanei) bezeichnet werden; auf Grund ihrer Abstammung, ihres Grundbesitzes und der in ihrer Hand vereinigten Rechte und öffentlichen Funktionen steigen sie zu den militärischen und politischen Führern ihrer Dorfgemeinde empor. Sichtbares Zeichen ihrer Machtstellung ist ein Steinhaus, eine „Burg“, deren Errichtung den freien Friesen nach ihren alten Rechtssatzungen untersagt ist. Aber die Zeit der „Friesischen Freiheit“ neigt sich ihrem Ende zu. In der zweiten Hälfte des 14. Jhs. versucht das zunächst auf der Oldeborg im *Brokmerland* sitzende, dann nach *Aurich* übersiedelnde Geschlecht **tom Brok** durch seine bedeutendsten Repräsentanten *Ocko I.* und *Keno II.*, das ganze rechtsemsische Friesland unter seiner Herrschaft zu einigen. Im Kampf gegen die zur

Küste drängenden Oldenburger Grafen einerseits, gegen innere Unruhen andererseits wird *Edo Wimeken d. Ä.* zum Häuptling der östlichen Länder Östringen, Rüstringen und Wangerland gewählt, wodurch als eigenes friesisches Territorium die **Herrschaft Jever** entsteht. Gegenüber dieser neuen Entwicklung sucht noch einmal, allerdings vergeblich, der Upstalsboomverband unter Führung der nichtfriesischen Stadt *Groningen* neues Leben zu gewinnen. Seine Landfriedensbestrebungen und der einigende gesamtfrisische Gedanke verlieren ihre Kraft und gehen in zahlreichen blutigen Häuptlingsfehden unter.

Der mit der vielumstrittenen „Quaden Foelke“ verheiratete **Ocko I. tom Brok** macht **Aurich** zum Mittelpunkt einer ausgedehnten Herrschaft und gerät in Konflikt mit einer größeren Häuptlingskoalition des Emsigerlandes, die er bei Loppersum besiegt. Um seine Stellung zu stärken, nimmt er – eine schwere Verletzung der „Friesischen Freiheit“ – seine Herrschaft von *Herzog Albrecht von Bayern*, dem damaligen Grafen von Holland, zu Lehen. Durch sein selbstherrliches Vorgehen zieht sich Ocko den Haß der freiheitsliebenden Friesen zu und wird 1391 unweit seiner Burg ermordet.

1396 Unter seinem Nachfolger Widzel tom Brok finden die **Vitalienbrüder** unter **Störtebeker** in Ostfriesland (Marienhafe) Aufnahme und treten von hier aus ihre Kaperfahrten in die Nordsee an. Dadurch veranlassen sie die Hanse, insbesondere das mächtige *Hamburg*, zum Eingreifen. Die Hanseaten vernichten einen Teil der Seeräuber auf der Außenems und halten über die mit ihnen im Bunde stehenden Häuptlinge 1400 in Emden ein Strafgericht ab. In der Folgezeit stehen sich Widzels Nachfolger **Keno II. tom Brok** und der Emder Häuptling Hisko Abdena im Kampf um die Macht gegenüber. Keno erobert Emden, und Hisko flieht nach Groningen. Das westemische Friesland wird damals durch schwere Kämpfe von zwei Parteien, der *Schieringer* und *Vetkoper*, zerrissen. Keno greift zugunsten der Vetkoper ein, schlägt die Schieringer in der Schlacht bei *Noordhoorn* und dehnt seine Herrschaft bis zur Lauwers aus. In Ostfriesland ist er unbestrittener Herr, so daß sich 1417 nach seinem Tod sein Sohn **Ocko II. Häuptling in Ostfriesland** nennen kann. Dieser wird erneut in die Kämpfe zwischen Schieringern und Vetkopern verwickelt, in die auch der deutsche *Kaiser Sigismund* zugunsten der Schieringer eingreift und über Ocko die Reichsacht verhängt. Aber die Reichsgewalt ist zu schwach, um

sich in diesen entlegenen Gegenden durchsetzen zu können. Nach einem Sieg *Focko Ukenas*, des mit den tom Brok eng verbundenen Häuptlings von Leer, über die Schieringer bei Hinde-
 1421/22 loopen kommt es zu allgemeinen Friedensbündnissen der streitenden Parteien, in denen Ockos Herrschaft über Emden bestätigt wird.

Bald darauf brechen Konflikte zwischen ihm und Focko aus, die die gerade gewonnene Einheit Ostfrieslands wieder zerstören. Zugunsten Ockos greifen auswärtige Herren unter Führung des Erzbischofs von Bremen 1426 in die Kämpfe ein, deren Heer bei *Detern* vernichtend geschlagen wird. In der Entscheidungsschlacht auf den *Wilden Äckern* im Brokmerland unterliegt Ocko und wird als Gefangener von Focko auf seine Burg Leer geführt.

Der mächtigste Mann in Ostfriesland ist nun *Focko Ukena*, der durch geschickte Heiratspolitik mehr eine Familien- als Alleinherrschaft aufrichtet. Sein schroffes Verhalten und die dem Lande auferlegten Lasten rufen überall Widerstand hervor und
 1430 führen schließlich seine Gegner zu einem *Freiheitsbund* unter der Führung des Häuptlings *Edzard Cirksena* von Greetsiel zusammen. Damit beginnt die bedeutende Rolle des Geschlechts der Cirksena in der ostfriesischen Geschichte. Die Mitglieder des Freiheitsbundes belagern Focko Ukena in seiner Burg zu Leer, die völlig zerstört wird. Der mächtige Häuptling stirbt nach vergeblichen Versuchen, noch einmal die Macht zu erringen, 1436 auf seinen Besitzungen im Groningerland.

Da von den Anhängern und Verwandten Fockos das Seeräuberwesen begünstigt wird, greifen erneut die Hansestädte und an ihrer Spitze *Hamburg* in die ostfriesischen Verhältnisse ein, überumpeln 1433 durch eine Hinterlist den Häuptling von Emden, *Imel Abdena*, und besetzen die aufstrebende Seehafenstadt. Im Bunde mit den Brüdern *Edzard* und *Ulrich Cirksena* schlagen sie die Reste der Ukena-Partei in der Schlacht von *Bargebur*, unweit von Norden. Zwischen den Verbündeten kommt es in der Folgezeit zu immer
 1453 schärferen Gegensätzen, an deren Ende die Hamburger ihre ostfriesischen Besitzungen auf die Dauer von 16 Jahren an *Ulrich Cirksena* abtreten.

Mit der Wiedergewinnung Emdens sieht sich *Ulrich* am Ziel seiner Bestrebungen, Ostfriesland unter seiner Herrschaft zu einigen, und festigt seine Stellung 1455 durch die Heirat mit *Theda*, der Enkelin *Focko Ukenas*. Nur die östlichen Teile des Landes, die Herrschaften *Jever* und *Friedeburg*, behaupten ihre Selbständigkeit. *Ulrichs* Neffe und Helfer *Sibet Attena* erhält die Herrlichkeiten *Esens*,

Stedesdorf und Wittmund, die zusammen das **Harlingerland** bilden, gegen Anerkennung der Oberhoheit Ulrichs und seiner Nachfolger.

Die Verhältnisse drängen den einen großen Teil Ostfrieslands beherrschenden Cirksena, seiner Stellung eine rechtliche Grundlage zu geben, d. h. sich zum Herrn eines eigenen Territoriums zu machen. Dabei steht er vor der Frage, ob er sich an den Kaiser oder den Herzog von Burgund als Oberlehnsherrn wenden soll. Er wählt nicht den gefährlichen, die Herrschaft über ganz Friesland anstrebenden Burgunder, sondern Kaiser und Reich. Durch diesen Entschluß fällt die **folgenreiche Entscheidung**, daß Ostfriesland beim Reich bleibt und nicht, wie später das westerlauwersche Friesland und das Groninger-

land, an die sich aus dem Herzogtum Burgund herausbildenden Niederlande kommt. **Ulrich I.** wird durch **Friedrich III.** in den Reichsgrafenstand erhoben und in der Gasthauskirche zu Emden mit der neugegründeten **Reichsgrafschaft zu Norden, Emden, Emisgonien in Ostfriesland** unter Zustimmung des ostfriesischen Volkes belehnt. Das freiheitsliebende Volk der Friesen, das seit Jahrhunderten nur den Kaiser – und nicht einmal immer – als Oberherrn anerkennt, beugt sich ohne Widerstand unter die Herrschaft eines einzelnen. So setzt sich auch in Ostfriesland die monarchische Regierungsform durch.

2. Ostfriesland unter den Grafen und Fürsten aus dem Hause Cirksena 1464–1744

a) Die Zeit der patriarchalischen Monarchie (1464–1570)

Die Reichsgrafschaft Ostfriesland mit der Residenz Emden umfaßt nach der kaiserlichen Lehnsurkunde das Gebiet zwischen Unterems und Unterweser und, über die Ems nach Westen hinausgehend, das Reiderland. Auf Ulrich I. folgt, da die Kinder noch unmündig sind, seine tatkräftige Gemahlin **Theda**, die die junge Grafschaft durch alle Gefahren sicher hindurchführt. Diese drohen vor allem von **Karl dem Kühnen** von Burgund und **Gerd von Oldenburg**, die sich 1474 in einem Bündnis zusammenfinden mit dem Ziel, Friesland zu erobern und aufzuteilen. Zum tatsächlichen Konflikt kommt es nicht, da die friesischen Pläne des Burgunderherzogs hinter anderen Unternehmungen zurücktreten. Eine Erweiterung ihres Territoriums gelingt der Gräfin 1481 durch den Erwerb der **Herrlichkeit Friedeburg** im Südosten des Landes.

Seit 1486 treten die Söhne die Mitregentschaft an, und nach dem Tode Ennos I. kommt 1491 **Edzard I.** zur Regierung, dem sein Volk den Beinamen „der Große“ gegeben hat.

Er hat sich zunächst mit den Häuptlingen des Harlinger- und des Jeverlandes, die seine Oberhoheit nicht anerkennen wollen, sowie mit dem Bischof von Münster und der Stadt Hamburg auseinandersetzen, die sich zu einer Koalition zusammenfinden.

Jeverland und *Harlingerland* bleiben selbständig, während *Butjadingen* dem Grafen den Treueid leistet. Hamburg und Münster verzichten endgültig auf alle Rechte an Emden.

Im Innern festigt Edzard die Verhältnisse durch eine neue Münzordnung.

1498 tritt für Friesland eine neue Situation ein, als Maximilian I. Herzog Albrecht (*den Beherzten*) von Sachsen, den Stammvater des sächsischen Königshauses, zum Gubernator oder Reichsstatthalter über ganz Friesland einschließlich der Stadt Groningen ernannt. Gegen Anerkennung seiner Grafschaft erkennt Edzard seinerseits die Reichsstatthalterschaft und Albrecht als seinen Lehnsherrn an. Durch die Reichsstatthalterschaft Albrechts ist zum letztenmal die Möglichkeit gegeben, ganz Friesland unter einem, wenn auch fremden Herrn zu einigen. Aber das westerlauwersche Friesland empört sich im Bunde mit Groningen gegen die sächsische Herrschaft. Der Herzog wirft zwar den Aufstand nieder, stirbt aber nach vergeblicher Belagerung Groningens 1500 in Emden. Zwischen seinem Sohn Georg und Edzard kommt es bei einer erneuten Belagerung Groningens zum offenen Bruch und im Jahr darauf zu einem Bündnis zwischen Edzard und der Stadt, in dem diese den Grafen von Ostfriesland als Herrn anerkennt. Edzard

1506–1514 beherrscht nun ein friesisches Reich von der Weser bis zur Lauwers, in dem nur die Häuptlinge des Jeverlandes und Harlingerlandes ihre Selbständigkeit behaupten. Er sichert seine Grafschaft gegen Teilung unter mehrere Erben, indem er das Recht der **Erstgeburtsnachfolge** festlegt. Während in diesen Jahren

1512 die Reichsgrafschaft Ostfriesland ihre weiteste Ausdehnung und zugleich ihr bedeutendster Regent den Höhepunkt seiner Macht erreicht, brechen 1509 und 1511 furchtbare Flutkatastrophen über das Land herein: *Dollart* und *Jadebusen* erreichen ihren größten Umfang.

Wenige Jahre später gelingt es Georg von Sachsen, beim Kaiser die **Reichsacht** gegen Edzard zu erwirken und eine Koalition unter Führung Herzog Heinrichs d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel gegen ihn zusammenzubringen. In der **Sächsi-**

1514–1517 **schen Fehde** geht ihm zunächst fast seine ganze Grafschaft verloren; dann aber tritt bei der Belagerung der ihm noch verbliebenen Festung **Leerort** am Zusammenfluß von Ems und Leda 1514 die entscheidende Wende ein. Durch eine Kanonenkugel verliert Herzog Heinrich sein Leben und das feind-

liche Heer seinen Oberbefehlshaber, die führerlosen Truppen laufen auseinander. Georg von Sachsen ist am Rande seiner Kräfte und tritt die friesische Statthalterschaft gegen 100 000 Gulden an **Karl von Burgund**, den späteren Kaiser Karl V., ab.

1517 gelingt es Edzard, sich durch einen persönlichen Besuch bei Maximilian aus der Reichsacht zu lösen und sich vom Herzog von Burgund den Besitz seiner Reichsgrafschaft bestätigen zu lassen. Nach seiner Rückkehr aus Brüssel gewinnt er seine letzten, noch in feindlicher Hand befindlichen Burgen zurück und sichert sich darüber hinaus eine Anwartschaft auf das Jeverland. Anschließend sind ihm noch zehn Friedensjahre beschieden. Durch die Kodifizierung des **Ostfriesischen Landrechts** stellt Edzard geordnete Rechtsverhältnisse her. Ab 1519 findet, bei toleranter Haltung des Landesherrn, die **Reformation** Eingang und gewinnt schnell das ganze Land. Unter der Leitung von Edzards bedeutendstem Ratgeber, Ulrich von Dornum, wird das **Older-**

1526 **Religionsgespräch** zwischen Protestanten und Katholiken veranstaltet; es kann nichts mehr an der Tatsache ändern, daß Ostfriesland fast vollständig protestantisch geworden ist. 1528 stirbt Edzard der Große, unter dem Volk und Herrscher zu einer festen Einheit zusammengewachsen sind, auf der Burg seiner Hauptstadt Emden. Nachdem sein Versuch, Friesland bis zur Lauwers zu beherrschen und darüber hinaus auch im westerlauwerschen Friesland bestimmenden Einfluß zu gewinnen, gescheitert ist, gehen die drei friesischen Gebiete getrennte Wege; ein Zusammenschluß ganz Frieslands ist nie wieder akut geworden.

Unter Edzards schwachem Sohn und Nachfolger Enno II. wird die tolerante Haltung gegenüber der katholischen Kirche aufgegeben und in schroffer Form die **Säkularisation** der meisten ostfriesischen Klöster durchgeführt. Die Reformation nimmt einen zwischen dem Luthertum und den Lehren Zwinglis und Calvins schwankenden Verlauf; daneben treten Menno Simons und die nach ihm benannten *Mennoniten* in Erscheinung. Enno führt eine lutherische Kirchenordnung ein, die sich gegen den starken Widerstand der Reformierten nicht durchsetzen kann. Hier liegen die Anfänge des in Ostfriesland besonders ausgeprägten **Gegensatzes zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen**, eines Gegensatzes, der später durch politische Hintergründe noch erheblich verschärft wird.

Enno II., der nach den Abmachungen von 1517 verpflichtet ist, eine der jeverschen Erbtöchter zu heiraten, bricht das von seinem Vater gegebene Versprechen und geht eine Verbindung mit **Anna von Oldenburg** ein. In dem Ehevertrag von 1529 wird Butjadingen

an Oldenburg abgetreten, während die Oldenburger auf das Jeverland verzichten. *Maria von Jever*, enttäuscht über das gebrochene Eheversprechen, verjagt 1531 die ostfriesische Besatzung und trägt dem Herzog von Burgund (Kaiser Karl V.) 1532 ihr Land zu Lehen auf. Das Harlingerland wird nach heftigen Kämpfen mit *Balthasar von Esens*, in denen Ostfriesland schwer verwüstet wird, geldrisches Lehen.

- Nach dem frühen Tode Ennos 1540 übernimmt Anna von Oldenburg für die noch unmündigen Söhne die Regentschaft.
- 1543 Unter ihr werden die verworrenen kirchlichen Verhältnisse durch den ersten ostfriesischen Superintendenten **Johannes à Lasco** in reformiertem Sinne geordnet. Zwischen ihm und *Menno Simons* kommt es zu einem religiösen Streitgespräch in Emden. Durch die **Polizeiordnung** von 1545, ihre bedeutsamste Leistung, greift Anna weitgehend und mit strengen Bestimmungen in das private, vor allem sittliche Leben ihrer Untertanen ein. Durch Handelsverträge mit Schottland und Schweden und durch die Begründung der **Emder Heringsfischerei** 1553 belebt sie in starkem Maße das wirtschaftliche Leben des Landes. Zum schweren Schaden des Landes durchbricht sie die Primogeniturordnung Edzards des Großen, indem sie ihre drei Söhne Edzard, Johann und Christoph zugleich mit der Reichsgrafenschaft belehnen läßt. Die Heirat ihres ältesten Sohnes Edzard, der seit 1561 in **Aurich** residiert, mit Katharina, der ältesten Tochter König Gustav Wasas von Schweden (1559), hebt das Ansehen des Hauses Cirksena in der europäischen Fürstenwelt.
- 1558

b) Die Zeit der Ständekämpfe (1570–1744)

- Edzard II. regiert zunächst zusammen mit seinen Brüdern, von denen der jüngste, Christoph, schon 1566 in den Türkenkriegen fällt. Zwischen dem lutherischen Edzard und dem calvinistischen Johann kommt es zu schweren Streitigkeiten um die Regentschaft. Bei einer vom Kaiser 1589 durch den Emdener Exekutionsrezeß bestätigten Teilung des Landes erhält Johann die Ämter Leer, Stickhausen und Greetziel, die allerdings schon zwei Jahre später nach Johanns Tode an Edzard zurückfallen. Zukünftigen Teilungen beugt der Graf dadurch vor, daß er sich 1595 die Primogenitur vom Kaiser noch einmal ausdrücklich bestätigen läßt. Die Grafschaft ist dann auch bis zu ihrem Ende nicht mehr geteilt worden.
- 1570

Der Zwist zwischen den Brüdern gibt den schon im 14. Jh. erwähnten ostfriesischen Ständen Gelegenheit, mitbestimmend in die Geschehnisse des Landes einzugreifen und ihre eigene Macht auszubauen. Der **Gegensatz zwischen dem Landesherrn und den Ständen**, an ihrer Spitze die mächtige Stadt Emden, zieht sich nunmehr wie ein roter Faden durch die weitere ostfriesische Landesgeschichte. Während sich in den meisten anderen deutschen Territorien der fürstliche Absolutismus mehr und mehr durchsetzt, spielen in Ostfriesland die Stände, die das gesamte Steuerwesen in der Hand haben, eine entscheidende Rolle. So bietet die ostfriesische Geschichte von 1570–1744 vorwiegend ein Bild heillosen Zerrissenheit und kleinlicher Machtkämpfe, in denen der Landesherr meistens unterliegt, so daß man von ihm als einem „Handlanger der Stände“ gesprochen hat.

Das entscheidende Übergewicht unter den Ständen besitzt die Stadt **Emden**, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Gipfel ihrer Macht erreicht. 1564 wird der englische Tuchstapel der merchant adventurers von Antwerpen nach Emden verlegt, und nach Ausbruch des niederländischen Freiheitskrieges 1568 strömen viele um ihres Glaubens willen vertriebene Niederländer nach Ostfriesland, vor allem nach Emden. Während die niederländischen Häfen durch den Krieg weitgehend ausgeschaltet werden, nimmt Emden einen ungeheuren Aufschwung und ist für kurze Zeit **die größte Reederei- und der schiffreichste Hafen Europas**.

Die Große Kirche in Emden wird die „Moederkerk“ der Reformierten, und 1572 findet die erste allgemeine reformierte Synode in Emden statt. Emden ist damals mehr eine niederländische als eine deutsche Stadt. Aber schon 1578 setzt die große Rückwanderung und damit der langsame Niedergang Emdens ein. Die calvinistische Stadt entwickelt sich zur Vorkämpferin gegen die Macht des lutherischen Landesherrn und erringt dank ihrer Aktivität gegen den unglücklich operierenden Edzard beachtliche Erfolge.

Ebenso unglücklich ist der Graf in seinen Bemühungen um das Jeverland. Maria von Jever vermacht ihre Herrschaft testamentarisch dem Grafen Johann von Oldenburg: damit geht **das Jeverland endgültig für Ostfriesland verloren**. Dagegen eröffnet sich die Aussicht auf einen territorialen Zuwachs, als 1581 der Thronfolger Enno die Erbin des Harlingerlandes, *Walpurgis von Rietberg*, heiratet. Im **Berumer Vertrag** wird das ehemalige geldrische Lehen mit der Reichsgrafschaft vereinigt. Weitere territoriale Gewinne und Verluste hat Ostfriesland nicht mehr zu verzeichnen.

Die innenpolitischen Gegensätze zwischen Edzard II. und der Stadt Emden kommen

1595 in der „**Emder Revolution**“ zum offenen Ausbruch.

Unter Vermittlung der Niederländischen Generalstaaten räumt der **Vergleich von Delfzijl** der Stadt weitgehende Rechte ein und macht sie zum „*Staat im Staate*“. 1599 nimmt die Stadt, um sich gegen Übergriffe des neuen Grafen, Ennos III., zu schützen, eine **niederländische Garnison** in ihren Mauern auf und verliert dadurch ihre neutrale Stellung im niederländischen Befreiungskampf. Im gleichen Jahr billigen die *Emder Konkordate*, der erste Landesvertrag zwischen Graf und Ständen, diesen u. a. das sogenannte **Interessentenwahlrecht**, d. h. das Recht der Gemeinde auf freie Wahl ihres Geistlichen, zu. Das Nebeneinander der beiden evangelischen Bekenntnisse wird von Rechts wegen festgelegt.

Des weiteren setzt der **Haagische Vergleich** für Emden

1603 eine ständische Garnison fest, die auf Kosten des

8. April Landes unterhalten wird: der Vertrag bedeutet eine völlige Kapitulation des Grafen gegenüber den Ständen.

Durch den starken niederländischen Rückhalt gedeckt, wird das Vorgehen der Stände, insbesondere Emdens gegenüber dem Grafen immer schärfer. Zu ihrem Wortführer macht sich der 1604 zum Emdener Stadtsyndikus berufene Herborner Jurist **Johannes Althusius**, in dessen Hauptwerk, der „*Politica*“, die Idee der Volkssouveränität und des Widerstandsrechts entwickelt wird.

1608 kündigt Emden dem Grafen den Gehorsam auf; ein Jahr später überfällt und plündert die Emdener ständische Garnison die Residenzstadt Aurich und führt gräfliche Räte und das landesherrliche Archiv, in dem man Unterlagen für geheime Verhandlungen des Grafen mit den Spaniern zu finden hofft, nach Emden. Auf Betreiben der Generalstaaten muß Emden die beiden eroberten Burgen in Aurich und Greetsiel herausgeben, die nunmehr von niederländischen Truppen besetzt werden. So haben weder der Graf noch die Stände, sondern die Generalstaaten die eigentliche Macht in der Hand. Das kommt deutlich zum Ausdruck im berühmtesten Landesvertrag, dem von den Niederlanden vermittelten und

1611 garantierten **Osterhusischen Akkord**, den man als die

24. Mai Magna Charta der ostfriesischen Stände bezeichnet. Die Landeshoheit des Grafen wird durch die bestätigten

Bestimmungen der bisherigen Landesverträge eingeschränkt. Finanziell ist er ganz von den Ständen abhängig und muß in seine wichtigste Festung *Leerort* eine niederländische Besatzung aufnehmen, die bis 1744 dort geblieben ist. Seinen fähigen, von den Ständen gehaßten Kanzler Thomas Franzius muß Enno entlassen. Der Oster-

husische Akkord ist die Grundlage aller späteren Landesverträge und legt die starke Stellung der Stände eindeutig fest.

Durch die Schwierigkeiten mit den Ständen mutlos geworden, bietet Enno 1615 den Generalstaaten das Aufgehen der Grafschaft Ostfriesland in den Niederlanden an. Der Plan scheitert vor allem an dem Widerstand Emdens, das den machtlosen Grafen der mächtigen Republik vorzieht; auch die Niederlande sehen in dem verschuldeten und von inneren Kämpfen zerrissenen Lande keinen wertvollen Zuwachs. Geistige Voraussetzungen für einen Zusammenschluß sind durchaus gegeben und können am besten an der Persönlichkeit des großen Gelehrten **Ubbo Emmius** veranschaulicht werden. Der Sohn eines ostfriesischen Geistlichen ist zunächst Leiter der Lateinschulen in Norden und Leer und geht dann infolge seiner guten Beziehungen zu den niederländischen Reformierten nach Groningen, um dort Rektor der höheren Schule, dann der neugegründeten Universität zu werden.

1616 läßt er im niederländischen Leiden sein großes Werk, die „**Rerum Frisicarum Historia**“, erscheinen, die das Schicksal des gesamtfriesischen Raumes und Volkes behandelt.

Trotz der Befriedung durch den Osterhusischen Akkord setzen sich die Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen fort. Auch die Stände untereinander bekämpfen sich zuweilen erbittert, vor allem infolge der dauernden Anmaßungen von Emden. Zu diesen innenpolitischen Schwierigkeiten kommt neues Unglück während des 30jährigen Krieges durch die von den Generalstaaten herbeigeführte Einquartierung der Soldateska des *Grafen Mansfeld*, die das Land bis an den Rand des Ruins bringt (1622/24). Unter dem neuen Grafen Rudolf Christian, der das sechsfeldrige Landeswappen einführt, rücken kaiserliche Truppen unter Graf Gallas und 1637 *hessische Kontingente* ins Land ein, wobei wieder die Niederlande ihre Hand im Spiel haben. Die einzigen Lichtblicke unter der Regierung des unfähigen Grafen Ulrichs II. sind die Förderung der nach ihm *Ulricianum* genannten Lateinschulen in Norden und Aurich und die Begründung der ersten Fehnkolonie Großfehn durch Emden Kaufleute 1634, mit der die Urbarmachung der weiten Hochmoorflächen durch die **Fehnkultur** beginnt. In den Küstengebieten wird durch **Eindeichung** wertvolles Marschland gewonnen. Der Westfälische Friede ist für Ostfriesland insofern bedeutungsvoll, als sich nun die Niederlande auch staatsrechtlich vom Reich loslösen.

1654 erhält Graf Enno Ludwig durch Vermittlung des aus Ostfriesland stammenden Helmstedter Professors **Hermann Conring** den **Fürstentitel**, sein Nachfolger Georg

1662 Christian für das Haus Cirksena die Erhebung in den Fürstenstand. Die Verleihung von Sitz und Stimme im Fürstenrat zu Regensburg wird erst 1667 erreicht. Nach endlosen Streitigkeiten kommt zwischen Fürst und Ständen, wieder unter Vermittlung und Garantie der Generalstaaten, der **Finalrezeß** von 1663 zustande, in dem der Fürst gegen eine größere Geldzahlung alle Bestimmungen der früheren Landesverträge anerkennt. Erst nach der Abstellung ihrer Gravamina huldigen die Stände dem neuen Herrn. Veranlaßt durch eine Schuldenangelegenheit des Fürstenhauses, fällt 1663 der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen, ins Reiderland ein und besetzt die das Land nach Süden schützende Dieler Schanze. Niederländische Truppen vertreiben die Bischöflichen und nehmen die Schanze selbst in Besitz.

Nach dem frühen Tode des Fürsten Georg Christian 1665 beginnt unter seiner Witwe das letzte, längste und unruhigste Frauenregiment. **Christine Charlotte**, in den absolutistischen Auffassungen ihrer süddeutschen Heimat Württemberg groß geworden, will ihre Anschauungen auch auf Ostfriesland übertragen und gerät dabei in schärfsten Gegensatz zu den Ständen. Truppen verschiedener Mächte rücken, vor allem während des französisch-niederländischen Krieges 1672/76, in Ostfriesland ein. Kaiser Leopold I. schickt eine *Salvegarde* nach Leer. Obwohl Christine Charlotte gute

1678 Beziehungen nach Wien unterhält, verleiht er gegen
24. Jan. ihren Widerstand den Ständen ein eigenes Hoheitszeichen, das Upstalsboomswappen, wodurch deren Bedeutung in dem kleinen Territorium einen sinnfälligen

Ausdruck erhält.

Um die Ordnung im Lande wiederherzustellen, erteilt der Kaiser dem Bischof von Münster, dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg ein sogenanntes **Konservatorium**, gegen das die Fürstin und die Generalstaaten protestieren. Der **Große Kurfürst** landet im Einverständnis mit einem Teil der Stände

1682 Truppen in **Greetsiel**, verlegt dann den größten Teil der Truppen und ebenfalls die von ihm begründete *Afrikanische Kompanie* nach **Emden**, wo er eine *Admiralität* errichtet. Die brandenburgische Garnison bleibt bis 1744 in Emden, das nun neben der ständischen Truppe zwei fremde Besatzungen in seinen Mauern hat.

1688 übernimmt der Kaiser die Verantwortung für die Wahrung der Landesverträge, schaltet also die Garantie der Generalstaaten aus, deren Einfluß auf Ostfriesland immer mehr zurückgeht.

1691
20. März Der junge Fürst Christian Eberhard schließt einen Erbverbrüderungsvertrag mit den Welfen ab, der für den Fall des Aussterbens der Cirksena den Besitzübergang Ostfrieslands an Hannover, beim Aussterben des Hauses Hannover den Anfall der Grafschaften Hoya und Diepholz an Ostfriesland vorsieht. Der Kaiser aber bestätigt diesen Vertrag nicht, erteilt vielmehr

1694
10. Dez. dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg die schon von seinem Vater nachgesuchte Anwartschaft auf Ostfriesland. Der den nordwestdeutschen Raum beherrschende Gegensatz zwischen Hohenzollern und Welfen findet in Ostfriesland ein neues Streitobjekt. Dem ausgesprochen friedfertigen Christian Eberhard, der starke pietistische Neigungen hat, liegt die innere Befriedung des Landes am Herzen; unter ihm kommt es, durch Vermittlung der Kurfürsten von Hannover und Brandenburg, 1693 zum Hannoverschen und 1699 zum Auricher Vergleich, dem letzten Landesvertrag – in beiden werden im wesentlichen die alten Verträge bestätigt. Nach den schweren Kämpfen unter Christine Charlotte, deren Tod (1699) zur Beruhigung beiträgt, ist endlich Friede eingekehrt.

Unter dem Nachfolger Georg Albrecht brechen die Ständekämpfe noch einmal aus, beeinflußt durch die starre, absolutistische Haltung des Kanzlers Enno Rudolph Brenneysen. Dieser gibt 1720 die umfangreiche „Ostfriesische Geschichte und Landesverfassung“ heraus, die dem Fürsten als geistige Waffe im Kampf gegen die Stände dienen soll. Im gleichen Jahr begründet er, um die Regierungsgewalt zu stärken, den Geheimen Rat mit dem Kanzler an der Spitze, ein Schritt, der in den meisten deutschen Territorien schon viel früher erfolgt ist.

Mit der großen Weihnachtsflut von 1717 bricht eine schwere Naturkatastrophe über Ostfriesland herein, der 2752 Menschen zum Opfer fallen; das Land wird bis weit in die Geest hinein verwüstet.

1726/27 kommt es in dem sogenannten Appellkrieg zu neuerlichem Konflikt zwischen dem Fürsten und einem Teil der Stände, die sich in *gehorsame und renitente Stände* aufspalten. Die blutige Auseinandersetzung endet mit einem vollen Erfolg des Fürsten, auch die an der Spitze der Renitenten stehende Stadt Emden unterwirft sich. Statt aber mit Hilfe der gehorsamen Stände eine friedliche Einigung herbeizuführen, überspannt Brenneysen den Bogen. Am Ende entscheidet der Kaiser 1732, daß die Renitenten amnestiert werden und die Landesverträge weiterhin als Grundlage der ostfriesischen Verfassung gelten; die vom Fürsten

und seinem Kanzler geforderte strenge Bestrafung der Empörer wird abgewiesen.

Die innenpolitischen Verhältnisse sind weiterhin gespannt und ungeklärt, als 1734 der letzte Fürst von Ostfriesland, Carl Edzard, die Regierung antritt. Der Kaiser überträgt 1736 dem Kurfürsten von Hannover eine Kommission zur Herstellung des inneren Friedens, gegen die als fremde Einmischung sich die Stände von vornherein zur Wehr setzen; sie reist ohne jeden Erfolg wieder ab. Emden ruft noch einmal die Generalstaaten zur Hilfe. Da diese sich desinteressiert zeigen, wendet sich die Stadt durch Vermittlung des Kreis-Direktorialrats Homfeld an Preußen.

1744
10. April kommt es zur **Emder Konvention**: Emden erkennt das preußische Nachfolgerecht an, wenn seine alten Sonderrechte gewahrt bleiben. Die Stadt verhandelt also in der wichtigsten Angelegenheit ohne Wissen des Landesherren mit einer auswärtigen Macht – ein deutlicher Beweis für die Bedeutungslosigkeit des Fürsten.

1744
25. Mai stirbt Carl Edzard ohne Erben. Mit ihm ist der Mannesstamm der Cirksena erloschen. Die preußische Anwartschaft wird sofort durch **Friedrich den Großen** geltend gemacht, preußische Truppen ergreifen von Emden aus vom Lande Besitz und proklamieren die preußische Herrschaft. Papierene Proteste aus Hannover ändern nichts an der vollzogenen Tatsache. **Ostfriesland hört auf, ein selbständiges Territorium zu sein.** Der an den Verhandlungen mit Preußen maßgeblich beteiligte Homfeld wird Kanzler und Leiter der neugebildeten preußischen Regierung. Durch die preußische Besitzergreifung sind die Ständekämpfe praktisch beendet, ein Segen für das von inneren Kämpfen zerrissene und schwer verschuldete Land.

3. Unter verschiedenen Regierungen

1744 bis zur Gegenwart

a) **Preußen 1744–1807**: Am 31. Juli 1744 schließt der preußische König eine **Konvention mit den ostfriesischen Ständen** ab, durch die deren Rechte auf der Grundlage der alten Landesverträge weitgehend bestätigt werden. Die Stände, die vor allem das Recht der Steuererhebung behalten, müssen ihm dafür jährlich 24 000 Taler zahlen. Gegen eine weitere Abgabe von 16 000 Talern wird Ostfriesland von Militärpflicht und Einquartierung befreit. Die Sonderrechte Emdens werden 1749 beseitigt. An die Stelle der fürstlichen Kanzlei tritt die **preußische Regierung** in Aurich, in der Justiz, Hoheitssachen

und Konsistorium zusammengefaßt werden, an die Stelle der Rentkammer als zentrale preußische Verwaltungsbehörde die **Kriegs- und Domänenkammer**. Die Kammerpräsidenten Lenz und v. Colomb und der Regierungspräsident *v. Derschau* erwerben sich als die hervorragendsten Repräsentanten der neuen Verwaltung um das Land große Verdienste, letzterer vor allem in den Nöten des 7jährigen Krieges. Preußische Ordnung und Sparsamkeit lösen die innere Zerrissenheit und schlimme Schuldenwirtschaft unter den Cirksena ab. Die neue Herrschaft wird von der großen Mehrheit der Ostfriesen freudig anerkannt und auch nicht erschüttert, als das Land im 7jährigen Krieg durch *drei Invasionen* französisch-österreichischer Truppen aufs schwerste belastet wird. 1751 und 1755 kommt Friedrich der Große selbst in seine entlegene Provinz und fördert vor allem den *Seehandel* von Emden und Leer. Die unter seiner Mitwirkung gegründeten *Asiatischen Handelskompanien* gehen allerdings nach kurzer Blüte wieder ein. Das *Urbarmachungsedikt* von 1765, durch das die weiten Mooregebiete kultiviert werden sollen, erweist sich infolge unzulänglicher Planung als Fehlschlag.

In den französischen Revolutionskriegen, durch die zahlreiche Emigranten und zeitweise auch englische Truppen ins Land kommen, dringt eine französische Armee bis ins Reiderland vor. Nach dem Frieden von Basel besetzt 1795 ein preußisches Kontingent unter *Blücher* das Land zum Schutz der zwischen Frankreich und Preußen gezogenen Demarkationslinie. Die Emdener Schifffahrt nimmt dank für sie günstiger politischer Verhältnisse um die Jahrhundertwende noch einmal einen großen Aufschwung, der dann durch die *preußische Katastrophe* von 1806/07 jäh unterbrochen wird.

b) Holland 1807–1810: Nach dem Frieden von Tilsit kommt Ostfriesland an das Königreich Holland unter Ludwig Bonaparte; das Reiderland wird abgetrennt und dem Departement Groningen zugeteilt. Die in der preußischen Zeit weitgehend erhalten gebliebenen ständischen Freiheiten werden beseitigt. Drückende finanzielle Lasten werden dem Land auferlegt und noch durch die das Land wirtschaftlich schwer schädigende *Kontinentalsperre* verschärft.

c) Frankreich 1810–1813: Um die Sperre noch wirksamer zu machen und den durch sie hervorgerufenen *Schmuggel* zu unterbinden, wird Ostfriesland 1810 als *Departement Ost-Ems* dem Kaiserreich Frankreich einverleibt. Nunmehr werden die bisher vom Militärdienst befreiten Ostfriesen durch Konskriptionen in die französische Armee gepreßt. Es kommt zu schweren *Unruhen*; zwei der von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilten Rebellen werden bei Aurich hingerichtet.

d) **Preußen 1813–1815:** Ein Aufatmen geht durch das Land, als 1813 die Herrschaft Napoleons zusammenbricht und wieder preußische Truppen einmarschieren. Freiwillig melden sich die wehrfähigen Ostfriesen zur preußischen Fahne und bringen ihre Blutopfer in den Schlachten von *Ligny* und *Belle-Alliance*.

e) **Hannover 1815–1866:** Die Hoffnung Ostfrieslands, preußisch zu bleiben, erfüllt sich nicht. Nach langwierigen Verhandlungen wird es auf dem Wiener Kongreß 1815, vor allem auf Betreiben Englands, das Preußens Festsetzung an der Nordsee verhindern will, an das dem Inselreich durch Personalunion verbundene Königreich Hannover abgetreten. Die zentralistischen Tendenzen der neuen Regierung, die als Verwaltungsbehörde die überwiegend mit landfremden Beamten besetzte *Landdrostei Aurich* einrichtet und unter der für ständische Sonderrechte kein Platz mehr ist, rufen eine starke Opposition hervor, die besonders im Revolutionsjahr 1848 zum Ausdruck kommt, als sich die Ostfriesen in zahlreichen Kundgebungen zu einem einigen deutschen Reich bekennen. Trotz der Beliebtheit *Georgs V.* können sie sich zum größten Teil nicht mit der ihnen wesensfremden hannoverschen Herrschaft abfinden, und die hannoverschen Beamten sehen ihrerseits eine Versetzung nach Aurich als Verbannung an. Auch wirtschaftlich wird das Land nur wenig gefördert. Als großer Fortschritt ist allerdings der Anschluß an das deutsche Eisenbahnnetz durch die 1856 erfolgte Eröffnung der *Westbahn* von Münster nach Emden anzusehen.

f) **Preußen 1866–1946:** Nach dem Ende des Königreichs Hannover wird die Wiedervereinigung mit Preußen mit großem Jubel begrüßt. Da, vor allem in Emden, starke Beziehungen zum Ruhrgebiet bestehen, wird von Wirtschaftskreisen, zunächst auch mit Unterstützung Bismarcks, ein Anschluß an die *Provinz Westfalen* erstrebt. Die überwiegend konservative und landwirtschaftlich bestimmte Bevölkerung tritt aber für das Verbleiben bei der nunmehr preußischen Provinz Hannover ein, zumal die Erhaltung eines selbständigen Verwaltungsbezirks zugesichert wird. 1885 wird die bisherige Landdrostei Aurich in eine *preußische Regierung* umgewandelt; an die Stelle der ehemaligen Ämter waren schon im Jahr zuvor die sechs Landkreise Aurich, Emden, Leer, Norden, Weener und Wittmund getreten. Die Stadt Emden bleibt kreisfrei. Von Wiederherstellung ständischer Rechte ist jetzt nicht mehr die Rede. Die „*Ostfriesische Landschaft*“ als Nachfolgerin der Stände hat nur noch wirtschaftliche und kulturelle Aufgaben zu erfüllen. Wirtschaftlich erhält Ostfriesland einen starken Auftrieb durch die Eröffnung des *Dortmund-Ems-Kanals* im Jahre 1899 und den anschließenden großzügigen Ausbau des Hafens von Emden. Als eine Ehrung des ganzen Landes werten es die Ost-

friesen, als ihr würdigster Repräsentant, *Graf Edzard Knyphausen* auf Lütetsburg, 1900 vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben und vier Jahre später vom preußischen Herrenhause zum Präsidenten gewählt wird.

g) **Niedersachsen 1946:** Als die Besatzungsmächte nach dem zweiten Weltkrieg, in dem das an historischen Bauten reiche Emden Stadtbild durch Luftangriffe schwerstens zerstört wird, den preußischen Staat 1946 zerschlagen, wird Ostfriesland als weiterhin selbständiger Regierungsbezirk Aurich in das neugebildete Land Niedersachsen eingegliedert. Es behält seine alten Grenzen, nachdem die benachbarten Niederlande territoriale Ansprüche auf ostfriesisches Gebiet wieder zurückgezogen haben. Der niedersächsische Ministerpräsident gibt der „Ostfriesischen Landschaft“, die sich gegenüber alten Auflösungsbestrebungen durchgesetzt hat, 1949 eine neue Verfassung, nach der sie unter ihrem wie ein Landesvater verehrten Präsidenten Jann Berghaus ihre jahrhundertealte Tradition in Form eines *Kulturparlaments* weiterführen kann.

Quellen und Literatur

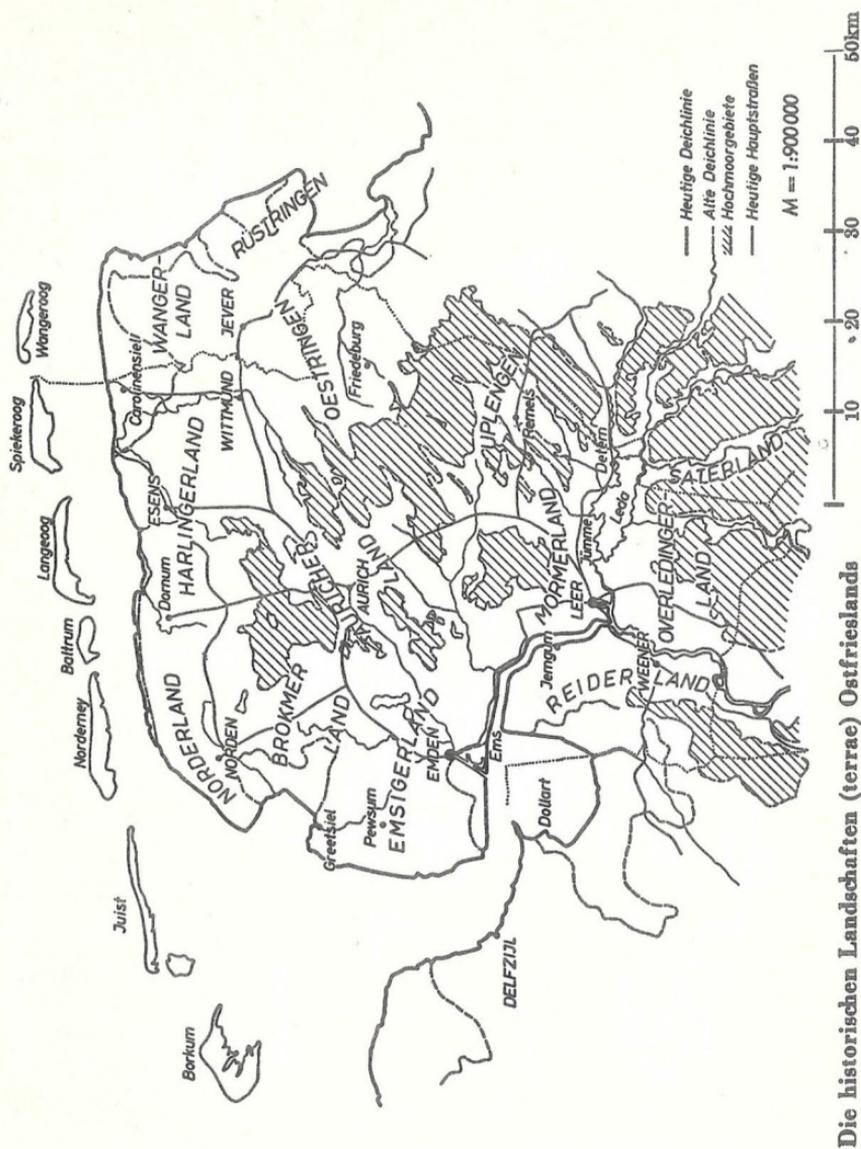
- Beninga, E.:* Volledige Chronyk van Oostfrieslant, hersg. von J. Hackenroth. Emden 1723 (Neuausgabe in Vorbereitung).
- Emmius, U.:* Rerum Frisicarum Historia. Leiden 1616.
- Ostfriesische Historie und Landesverfassung*, hrsrg. von E. R. Brenneysen, 2 Bde. Aurich 1720
- Ostfriesisches Urkundenbuch*, hrsrg. von E. Friedländer, 2 Bde. Emden 1878 und 1882 (Bd. 3 in Vorbereitung).
- Quellen zur Geschichte Ostfrieslands*, 3 Bde. Aurich 1908, 1959, 1960.
- Die Friesen*, hrsrg. von C. Borchling und R. Muuss. Breslau 1931. Darin: *I. H. Gosses:* Friesische Geschichte.
- Ostfriesland*, hrsrg. von G. Möhlmann. Essen 1961. Darin: *Wiemann, H., Möhlmann, G., Schmidt, H.:* Ostfriesische Geschichte.
- Wiarda, T. D.:* Ostfriesische Geschichte, 10 Bde. Aurich und Leer 1791/1817.
- Klopp, O.:* Geschichte Ostfrieslands, 3 Bde. Osnabrück 1854–1858.
- Reimers, H.:* Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Bremen 1925.
- Wiemann, H., Koolmann, A., Löning, G., Bruns, R., Thomas, H.:* Ostfriesische Geschichte, 4 Bde. Leer 1951.
- König, J.:* Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Göttingen 1955.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer* (Emder Jahrbuch). Emden und Aurich 1872 ff.
- Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands*. Aurich 1904 ff.

Das Grafen- und Fürstenhaus der Cirksena 1464–1744

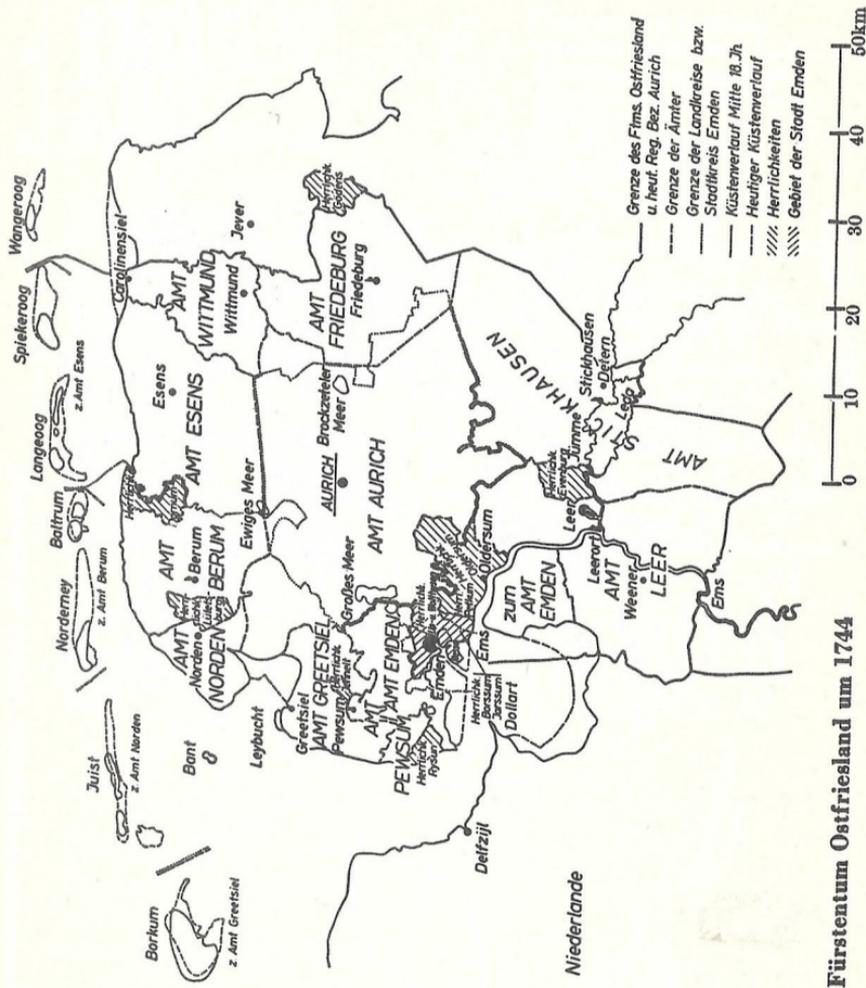
- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Ulrich I. 1464–1466 | ∞ 2. <i>Theda Ukena</i> 1466–1486 |
| 3. Enno I. 1486–1491 | ∞ Elisabeth von Rietberg |
| 4. Edzard I. 1491–1528 | ∞ 6. <i>Anna von Oldenburg</i> 1540–1561 |
| 3. Enno II. 1528–1540 | ∞ Katharina von Schweden |
| 7. Edzard II. 1561–1599 | (Tochter des Königs Gustav Wasa) |
| 8. Enno III. 1599–1625 | ∞ I. Walpurgis (Walburg von Rietberg *) |
| 9. Rudolf Christian 1625–1628 | ∞ II. Anna von Holstein-Gottorp |
| 10. Ulrich II. 1628–1648 | ∞ 11. <i>Juliane von Hessen-Darmstadt</i> 1648–1651 |
| 12. Enno Ludwig ** 1651–1660 | ∞ Justine Sophie von Barby |
| 13. Georg Christian ** 1660–1665 | ∞ 14. <i>Christine Charlotte von Württemberg</i> 1665–1690 |
| 15. Christian Eberhard 1690–1708 | ∞ I. Eberhardine Sophie v. Oettingen |
| 16. Georg Albrecht 1708–1734 | ∞ II. Anna Juliana von Kleinau (morganatisch) |
| 17. Carl Edzard 1734–1744 | ∞ I. Christiane Luise von Nassau-Idstein |
| | ∞ II. Sophie Karoline von Brandenburg-Kulmbach |
| | ∞ Sophie Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth |

* Als Folge dieser Heirat kommt 1600 das Harlingerland an Ostfriesland.

** Enno Ludwig erhält 1654 den Fürstentitel; da er ohne männliche Erben stirbt, erhält ihn 1662 sein Bruder Georg Christian noch einmal für das Haus Cirksena.



Die historischen Landschaften (terrae) Ostfrieslands



Fürstentum Ostfriesland um 1744